

Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur individuellen Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit der Verordnung der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

Bitte beachte [regionale Ausnahmeregelungen](#), die abhängig vom Infektionsgeschehen in einzelnen Bezirken oder Bundesländern getroffen werden.

Derzeit gilt:

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstandspflicht

Es besteht keine Abstandspflicht mehr zu haushaltsfremden Personen.

3. Gruppengröße beachten

Bis 100 Personen ist gemeinsamer Sport uneingeschränkt möglich.

Ab 100 Personen ist die Teilnahme an Gruppenaktivitäten (z.B. Vereinsveranstaltungen) mit 3G-Nachweis (gilt auch für Kinder ab 12 Jahren) möglich. Zusammenkünfte dieser Größenordnung sind anzeigepflichtig. Zusätzlich notwendig sind ein*e COVID-Beauftragte*r, ein Präventionskonzept sowie die Kontaktdatenerhebung der Teilnehmenden.

4. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

5. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

6. Erste Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe verwenden.

7. Fahrgemeinschaften

Bei **Fahrgemeinschaften** (PKW und Kleinbusse bis 9 Personen) ist eine Vollbelegung ohne Maske möglich. Bei **öffentlicher Anreise** muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

8. Sportstätten im Freien

Darunter fallen z.B. Outdoor-Kletteranlagen. Das Betreten von nicht öffentlichen Anlagen ist nur mit 3G-Nachweis (auch für Kinder ab 12 J.) zulässig.

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.

Wien, Innsbruck
01.07.2021